

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 22.06.2023

Geschäftszeichen 632.6/2023-049

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 03.07.2023

BV 079/2023

Betreff: **Baugesuche
Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage
Erbach, Ringingen, Blütenweg 2, Flst. 111/11
Befreiung vom Bebauungsplan**

Anlagen: Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Gesamtplan

Beschlussvorschlag

1. Der notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan wird derzeit nicht zugestimmt.

Sofern der Carport vom Blütenweg abgerückt wird, kann eine Befreiung vom Bebauungsplan in Aussicht gestellt werden.

2. Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen derzeit nicht erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Mittelfeld I.

Der geplante Carport befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze (ohne Abstand) direkt am Blütenweg.

Der Bauherr wurde um Umplanung (Verwaltung + Ortsvorsteher) gebeten. Eine Überplanung wurde in Aussicht gestellt, liegt aber noch nicht vor. Mittlerweile wurde die Stadt vom Baurechtsamt zu einer Stellungnahme aufgefordert (Termin 13.07.2023), so dass eine Entscheidung erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Befreiung ohne Abstand zum Blütenweg nicht zu erteilen. Sofern der Carport vom Blütenweg abgerückt wird, kann eine Befreiung in Aussicht gestellt werden.